

15.03.01**Empfehlungen**
der Ausschüsse**R**zu **Punkt ...** der 761. Sitzung des Bundesrates am 30. März 2001

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
in den folgenden beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren von einer
Äußerung und einem Beitritt abzusehen, da in diesen Verfahren keine Umstände
ersichtlich sind, die eine Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen:

- a) Verfahren über den Antrag festzustellen,
dass § 6 Nr. 6 Satz 1 und 2 der hamburgischen Verordnung
über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-,
Geburts- und Todesfällen (Hamburgische Beihilfeverordnung
- HmBBeihVO -) in der Fassung vom 4. April 1995
(Hamburgisches GVBl. S. 73) insoweit mit dem Grundgesetz
und sonstigem Bundesrecht vereinbar ist, als diese Vorschrift
die Aufwendungen für eine stationäre Behandlung in einem
Krankenhaus für gesondert berechenbare Wahlleistungen
von der Beihilfefähigkeit ausschließt

Antragsteller: Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

- 2 BvF 3/99 -

- b) Verfahren über den Antrag festzustellen,
dass die Antragsgegnerin durch die "Erklärung des Bundesumwelt-
ministeriums gegenüber RWE zum weiteren Verfahren der
Nachrüstung des Kernkraftwerkes Biblis Block A" (Anlage 2
zur Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den

Ausgeliefert am 20. MRZ. 2001

...

Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000), durch die "Erklärung des Bundesumweltministeriums zur Nachrüstung des Kernkraftwerkes Biblis Block A entsprechend Anlage 2 der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000" vom 29. August 2000 sowie durch die vorausgegangenen Besprechungen insbesondere am 11. Juli, 25. Juli und 8. August 2000 mit RWE und die vorausgegangene Korrespondenz mit RWE gegen Artikel 30 und 85 GG verstoßen hat

Antragstellerin: Hessische Landesregierung,
vertreten durch den Ministerpräsidenten
Antragsgegnerin: Bundesregierung, vertreten durch den
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

- 2 BvG 2/00 -

- c) Aussetzungs- und Vorlagebeschluss
des Verwaltungsgerichts Weimar
vom 20. Dezember 2000 - 8 K 2840/98.We -
zur verfassungsrechtlichen Prüfung,
ob § 25 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Berufe in der
Altenpflege vom 16. August 1993 (ThürGVBl. S. 490)
mit Artikel 2 Abs. 1, Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 20
Abs. 3 GG unvereinbar und damit verfassungswidrig ist

- 2 BvL 1/01 -

30.03.01

Beschluss
des Bundesrates

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der Bundesrat hat in seiner 761. Sitzung am 30. März 2001 beschlossen, zu den in der Drucksache 199/01 unter Buchstabe a bis c näher bezeichneten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen.